

Beitragsordnung 2012¹

Stand 3. November 2011

Beitrittsgebühr für Ordentliche Mitglieder nach § 3 (1) und (2) der Satzung 1.000 €

Jährliche Mitgliedsbeiträge

1. Ordentliche Mitglieder nach § 3 (1) der Satzung

- a) Grundbeitrag Verband pro Mitglied mit Mengenstaffelung für die gesamte stofflich verwertete Klärschlammmenge

Gesamtmenge stoffliche Verwertung (Menge in t TM ²)	Kompostierung (Inputmenge in t FM ³)	Grundbeitrag Verband
0 – 1.000	0 – 2.000	1.600 €
1.000 - 5.000	2.000 - 10.000	2.000 €
5.000 – 10.000	10.000 – 20.000	2.200 €
10.000 – 15.000	20.000 -30.000	2.800 €
15.000 -20.000	30.000 – 40.000	3.400 €
> 20.000	> 40.000	4.000 €

- b) Grundbeitrag Gütesicherung pro genutztes Gütezeichen „AS-Humus“ und/oder „AS-Düngung“ des Mitglieds 850 €

- c) Variable Beiträge Gütesicherung
- Gütezeichen „AS-Humus“ 0,16 €/ t FM
 - Gütezeichen „AS-Düngung“ 1,00 €/ t TM

2. Ordentliche Mitglieder nach § 3 (2) der Satzung

- a) Grundbeitrag Verband 1.600 €

3. Fördermitglieder nach § 3 (3) der Satzung

- a) Förderbeitrag Verband für natürliche Personen 50 €
- b) Förderbeitrag Verband für juristische Personen 500 €

¹ Alle Beiträge sind Nettobeiträge

² Trockenmasse oder Trockensubstanz

³ Frischmasse oder Originalsubstanz

Beginn der Beitragspflicht: Datum des Antrags auf Mitgliedschaft

Erhebung des Grundbeitrags Verband (1a, 2a): Bei Beginn der Beitragspflicht im laufenden Kalenderjahr anteilig. Bei Ende der Beitragspflicht im laufenden Kalenderjahr vollständig.

Erhebung des Grundbeitrags Gütesicherung (1b) und der variablen Beiträge Gütesicherung(1c): Bei Beginn der Mitgliedschaft im laufenden Kalenderjahr anteilig, d.h. nach der im Restkalenderjahr prognostizierten Menge. Bei Ende der Beitragspflicht im laufenden Kalenderjahr vollständig, d.h. nach der Menge, des abgelaufenen Kalenderjahres oder, soweit in diesem die Gütesicherung nicht ganzjährig durchgeführt wurde, nach der für das aktuelle Jahr prognostizierten beitragsrelevanten Menge.